



Qualifikationsmodus "Sport" für die Weltmeisterschaften 2025

Ziel

Ermittlung des Swiss Teams, welches voraussichtlich die besten Erfolgschancen an den Sportdisziplinen der Weltmeisterschaften 2025 hat und die IPV CH und die Schweiz dort vertreten wird.

Pferde

Teilnahmeberechtigt sind reinrassige Islandpferde, die mindestens sechs Jahre alt sind. Die Pferde müssen zwingend in der Datenbank Worldfengur registriert und mit einem Microchip identifiziert sein.

Reiter

Berechtigt für die Schweiz an den Weltmeisterschaften zu starten sind Mitglieder des Nationalkaders. ReiterInnen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen mindestens zweijährigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Der Wohnsitz in der Schweiz wird anerkannt, wenn sich die Person überwiegend in der Schweiz aufhält und in der Schweiz seit 2 Jahren (von der WM an zurückgerechnet) ordentlich steuerpflichtig ist. Zudem muss der Reiter bei der FEIF als Schweizer Reiter registriert sein (FEIF Sport Nationality).

Reiter mit Jahrgang 2003 und älter werden in der Folge als Erwachsene, jene mit Jahrgang 2004 bis 2009 als Junioren bezeichnet.

Teamgrösse

Die Anzahl nommierter und genannter Reiterpaare/Pferde richtet sich nach den Vorgaben der FEIF:

- maximal 7 Pferd/Reiterkombinationen bei den Erwachsenen
- maximal 5 Pferd/Reiterkombinationen bei den Junioren
- maximal 3 Reservepferde, wobei eines dieser drei am Sonntag 3. August 2025 als offizielles Reservepaar registriert wird

Weitere Teammitglieder: Teamchefin Seraina Stalder und Co-Teamchefin Karin Heller (Betreuung Junioren)

Das Team wird ab Anreise bis zum Ende der WM von den Teamchefinnen geleitet.

WM-Qualifikationsturniere

Die Ausschreibung der WM-Qualifikationsturniere in der Schweiz wird auf der IPV CH Homepage frühzeitig veröffentlicht. Als WM-Qualifikationsturniere gelten auch alle weiteren FEIF-Worldranking-Turniere im Ausland, welche vor den Schweizer Meisterschaften stattfinden.

WM-Qualifikationsturniere der IPV CH:

1. WM Qualifikationsturnier	17. Mai 2025	Birmenstorf
2. WM Qualifikationsturnier	7.-9. Juni 2025	Osterfingen
3. WM Qualifikationsturnier	28. Juni 2025	Brunnadern
4. WM Qualifikationsturnier	11. -13. Juli 2025	Fläsch, Schweizer Meisterschaften

ReiterInnen mit Wohnsitz im Ausland, dessen Verband der FEIF angehört, können bei der Kaderverantwortlichen die Anerkennung eines WM-Qualifikationsturnieres oder einer nationalen Meisterschaft in diesem Land beantragen.

Es darf pro Wochenende nur an einem Turnier geritten werden. Alle Resultate der Vor- und Endausscheidungen der In- und Ausland Starts sind bis eine Woche nach dem Turnier an die Kaderverantwortliche zu melden. Bei Nichteinhalten dieser Frist werden die Noten nicht in die Selektion einbezogen.



Jedes Reiterpaar muss an den Schweizer Meisterschaften in der entsprechenden Qualifikationsprüfung starten. Es muss mindestens eine Endausscheidung an einem Qualifikationsturnier geritten werden.

Selektionsgremium

Das Selektionsgremium ist verantwortlich für die Selektion des Swiss Teams und setzt sich wie folgt zusammen:

- Mathias Meier, Präsident der Sportkommission (Vorsitz)
- Seraina Stalder, Kaderverantwortliche
- Roger Scherrer, FEIF Richter

Hulda Gustafsdottir wird dem Selektionsgremium beratend zur Seite stehen.

Betreuung der Reiter

Seraina Stalder ist in der Qualifikationsphase Ansprechpartner der Mitglieder des Schweizer Nationalkaders.

Seraina Stalder ist verantwortlich für die Betreuung und Kommunikation mit weiteren Reitern, welche sich für die WM qualifizieren möchten. Es ist Sache der Reiter bzw. deren Eltern, Betreuer und Trainer, sich frühzeitig bei ihr zu melden.

Ausschluss

Verhält sich ein Reiter zwischen der Inkraftsetzung dieses Modus und der WM grob unsportlich oder handelt er dem FEIF Verhaltenskodex (siehe FEIF „Sport Rules & Regulations“ Ziff. G1.1 – 1.5) zuwider, kann ihn das Selektionsgremium von der Nomination ausschliessen.

Modus

Das beste Reiterpaar jeder Prüfung qualifiziert sich direkt, wenn die Punktelimite zweimal erreicht oder überschritten wurde.

Bei Punkt- oder Zeitgleichheit zweier Reiterpaare gilt die höhere Einzelnote oder die schnellere Zeit. Sind auch diese gleich, entscheidet das Selektionsgremium.

Die verbleibenden Startplätze und die Reservereiterpaare/-pferde werden im Wahlverfahren nominiert ohne Einschränkung der Anzahl Reiterpaare pro Prüfung.

Die Qualifikationslimiten sind die folgenden und beziehen sich bei den Ovalbahnprüfungen auf errittene Resultate in den Vorentscheidungen:

Prüfungsbezeichnung	FIPO-Nr.	Qualifikationsnote	
		Erwachsene	Junioren
Töltpreis	T1	7.82	6.58
Töltprüfung	T2	7.54	6.75
Viergang	V1	7.36	6.45
Fünfgang	F1	7.05	6.18
Passrennen	P1	23.03s	24.02s
Passprüfung	PP1	7.33	6.00
Speedpass	P2	7.58s	8.05s

Die Selektionsnoten ergeben sich grundsätzlich aus den Durchschnittsnoten der Weltmeisterschaften 2023 (8. Platz) und dem 30. Rang des aktuellen Worldrankings. Bei den Junioren ergeben sich die Selektionsnoten aus den Durchschnittsnoten der vergangenen 2 Weltmeisterschaften – grundsätzlich dem 5. Rang.



Wahlverfahren:

Die Auswahl von Wahl-Reiterpaaren erfolgt durch das Selektionsgremium. Folgende Kriterien sind Anhaltspunkte:

- Erreichen der Qualifikationslimiten
- Herausragende **Einzelleistungen** (Vor- oder Endausscheidungen)
- Positive **Leistungsentwicklung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung in einer **Gesamtwertung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung des Swiss Teams in der **Nationenwertung**

Nomination

Die Nomination der Reiterpaare wird an den Schweizer Meisterschaften gemäss Vorschlag des Selektionsgremiums durch den Vorstand der IPV CH ausgesprochen.

Verzicht

Verzichtet ein Reiterpaar auf die WM-Teilnahme, kann ein neues Reiterpaar vom Selektionsgremium bestimmt und durch den Vorstand nominiert werden, sofern die notwendigen Formalitäten für Pferd und Reiter noch erledigt werden können.

Ergänzende Bestimmungen

Die Mitglieder des Swiss Teams anerkennen die „Weisungen für die Teilnahme an Weltmeisterschaften“ der IPV CH und nehmen an der Präsentation des Swiss Teams teil. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Sportkommission.

Schlussbestimmung

Sollte dieser Modus zu Unklarheiten führen oder eine unvorhergesehene Situation eintreten, ist bis zum 29. Juli 2025 der Vorstand IPV CH die Entscheidungsinstanz. Danach übernimmt die Teamechefin diese Kompetenz. Rekurse und andere Rechtsmittel gegen diese Entscheide sind nicht möglich.

Dieser Modus wurde vom Vorstand IPV CH am 16.12.2024 genehmigt und in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen und Protokollergänzungen in diesem Zusammenhang sind damit aufgehoben.